Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 230. | Redaktion Jos. Grunau. | **Dienstag, 29. April 1913.** (Petrus von Mailand.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | **40. Jahrgang.**

Bestellungen
auf die
Neuß-Grevenbroicher Zeitung
werden von der Post und unsern Boten
jederzeit
entgegengenommen.

Der
Abonnementspreis
beträgt pro **Monat** nur

50 Pfg.

Sonntagsblatt 5 Pfg. mehr.

Die **Neuß-Grevenbroicher Zeitung** ist mit

12500 Abonnenten

die weitverbreitetste Zeitung in der Stadt wie in den Kreisen **Neuß und Grevenbroich** und daher das

wirkungsvollste Organ für Anzeigen
aller Art.



S. Ramadanowitsch. General Martinowitsch.
Die leitenden Staatsmänner Montenegros.

Vor der Entscheidung.

Oesterreichs Stimmungen und Absichten werden in der Wiener „Reichspost", welche der Regierung recht nahe steht, scharf zum Ausdruck gebracht. Man schreibt dem Blatte von informierter Seite:

Der Verlauf der gestrigen Sitzung der Botschafterkonferenz hat hier den ungünstigsten Eindruck gemacht und man ist an hiesiger maßgebender Stelle absolut nicht gewillt, sich mit dieser Vorgangsweise noch länger einverstanden zu erklären. Beschlüsse hat man jetzt schon nachgerade genug gehört, aber ein Resultat noch in keinem Fall gesehen.

Wir haben diesem Spiel gegenüber, das bereits monatelang währt, eine — wie alle Welt anerkennen muß — übermenschliche Geduld an den Tag gelegt, aber diese ist jetzt endlich erschöpft.

Das ganze Ergebnis der gestrigen Botschafterkonferenz war der Beschluß, eine Aufforderung an König Nikita zu richten, daß er Skutari räumen solle. Zu den vielen Aufforderungen, die man bereits hat ergehen lassen, eine neue, und trotzdem alle bisherigen Aufforderungen den glänzenden Erfolg gehabt haben, daß König Nikita unbekümmert um sie, Skutari einnahm, hat man auch in dem diesmaligen Beschluß keinerlei Vorsorge dafür getroffen, was geschehen soll, wenn auch die neuerliche Aufforderung nutzlos bleibt.

Man spricht von einer Ausgestaltung der Blokkade zu einer absoluten: Es ist ganz unerfindlich, was das heißen soll. Eine Flotte von 12 Schlachtschiffen und Kreuzern, unterstützt von einer Zerstörerflottille, sollte bisher nicht vermocht haben, entlang einer Küstenstrecke von kaum 120 Kilometern eine effektive Blockade aufrechtzuerhalten, während die Blockade einer dreimal längeren Küstenstrecke durch zwei rostige griechische Kanonenboote von den Mächten als effektiv und als genügend anerkannt wurde, den Verkehr an dieser Küstenlinie zu unterbinden?

Es scheint, daß man Hiebe in die Luft führen will. Dies mag solange angegangen sein, als man es nur mit Montenegro zu tun hatte. Jetzt aber hat man es mit einer Forderung Oesterreich-Ungarns zu tun und jeder Versuch, dieser Forderung auszuweichen, kommt einer Illoyalität nahe, welche gemeinsam gefaßte Beschlüsse verletzt und die bei gemeinsam getroffenen Abmachungen gegebenen Versprechen nicht einlösen will.

Es gäbe ein einfaches und ungefährliches Mittel, die montenegrinische Regierung zur Vernunft zu bringen. Es würde genügen, wenn die Mächte eine kombinierte Truppe von 2000 Mann nach Cetinje senden würden mit der vorherigen Anzeige, daß der erste Schuß auf einen Soldaten dieses internationalen Detachements den vollständigen Bruch mit den Mächten bedeuten würde. Montenegro würde es sich schon sehr überlegen, angesichts dieses ersten Schrittes der Mächte den Willen Europas noch länger zu mißachten.

Wenn aber die Mächte nichts anderes tun wollen, als akademische Beschlüsse zu fassen, so werden sie die ganze bisherige Friedensarbeit in Gefahr bringen. Das gleiche Ergebnis werden die Versuche zeitigen, Montenegro trotz seiner offenen Verhöhnung der Mächte noch Kompensationen für den „Verzicht" auf Skutari zu bieten. Allen derartigen Vorschlägen wird an hiesiger Stelle mit Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Die Stimmung in der Monarchie ist auf das äußerste erregt und die öffentliche Meinung verlangt von der Regierung mit zunehmender Ungeduld ein entschiedenes Vorgehen. Diese Ungeduld richtet sich schon mit heftigen Vorwürfen gegen die regierenden Persönlichkeiten und die maßgebenden Kreise verstehen diese Stimmung und sind auch entschlossen, diesem allgemeinen Empfinden, das Genugtuung für das verletzte Recht fordert, Rechnung zu tragen.

Eine militärische Aktion gegen Montenegro ist sicherlich der Großmacht Oesterreich-Ungarns nichts Sympathisches, aber man wird andererseits nicht aus sentimentalen Erwägungen darauf verzichten, das Ansehen und die Stellung Oesterreich-Ungarns zu wahren. In den nächsten Tagen muß Europa sich entscheiden, oder Oesterreich-Ungarn wird wissen, was es zu tun hat.

Wie steht es mit dem Ersatz der Unteroffiziere?

So muß man heute fragen und das „Deutsche Offiziersblatt" kleidet diese Kernfrage in folgende Unterfragen: „1. Ist eine Verbesserung der materiellen Lage der Unteroffiziere während der Dienstzeit notwendig? 2. Sind die Anstellungsverhältnisse im Zivildienst für den Militäranwärter befriedigend? 3. Wie läßt sich das Ansehen des ganzen Standes heben? Es mag prosaisch klingen, die materielle Lage der Unteroffiziere in erster Linie zu prüfen, aber das ist in der Gegenwart nichts Unge-

Land und Volk der Schwarzen Berge.

Von Dr. v. Le Monnier.

Es war vor mehr als 500 Jahren, am 15. Juni 1389, da standen sich die großen Heere des Sultans Murad I. und des letzten großserbischen Zaren Lazar auf dem berühmten Amselfelde (Kossowopolje) kampfbereit gegenüber. Dieser Tag entschied über das Schicksal des Serbenvolkes, dessen Unterjochung durch die Türken von jenem unheilvollen Tage datiert. Nun hinderte nichts mehr die Osmanen, ganz Serbien bis an die Donau sowie Bosnien und die Herzegowina, die ebenfalls Teile des großserbischen Reiches des Serbenkaisers Duschan waren, zu unterwerfen, nachdem vorher schon die Bulgaren und die Albanesen besiegt worden waren. Nur ein kleines Häuflein serbischer Helden konnte sich aus dieser furchtbaren Schlacht retten und zog es vor, in die damalige Wildnis der Schwarzen Berge zu flüchten. So entstand Montenegro, das also seinen Geburtstag am selben Tage hatte, als die Südslawen ihre größte Niederlage und die Unterwerfung unter die Osmanen beklagen mußten.

Die Flüchtlinge fanden ein rauhes, bergiges und unfruchtbares Karstland vor, aber eben diese Naturbeschaffenheit des Landes war zugleich ihr Schutz gegen die Eroberungsgelüste der Türken, die es nicht wagten, in jene unwegsamen Gebirge vorzudringen. Die Bewohner Montenegros haben somit nicht ihr Land, sondern das Land hat seine Bewohner verteidigt, und während alle übrigen serbischen Stammesbrüder von den Türken durch viele Jahrhunderte unterjocht blieben, hatten die Montenegriner während dieser Zeit sich ihre faktische Unabhängigkeit bewahrt. Die Schicksale der Cernagora hat die Natur bestimmt, welche das Land zu einer unvergleichlichen Gebirgsfestung mit zahllosen Bastionen und Burgen ausgestattet hat. Jeder Fels bietet dem Verteidiger Schutz und der Angreifer kann nur durch enge Schluchten voll Geröll und Steinen in das Innere vordringen. Ueberall stößt er auf kahle, unfruchtbare Karstlandschaften.

Wenden wir uns nun der Betrachtung des Landschaftscharakters Montenegros zu und wählen wir als Ausgangspunkt hierfür Cattaro. Bei der Porta Gordichio verlassen wir diese herrlich gelegene Stadt und fahren auf der von den Oesterreichern 1881 erbauten prächtigen Fahrstraße, während einst nur ein von den Franzosen zuerst angelegter und von uns vollendeter Saumweg die einzige Verbindung mit Montenegro bildete, bis zu dem 231 Meter hoch gelegenen Fort Trinita. Von hier geht es in vielen kunstvoll erbauten Serpentinen die steil abstürzenden Felsen hinauf bis zu der 904 Meter hoch gelegenen montenegrinischen Grenze, die durch Steinplatten in der Straße gekennzeichnet ist. Nur noch ein kurzes Stück bergauf, so erreicht man die Paßhöhe in 930 Meter, die unter dem senkrecht abfallenden Lovcen, dem Wahrzeichen Montenegros, liegt. Von hier aus sowie auf der ganzen Fahrt bietet sich ein herrlicher Ausblick auf den gegenüberliegenden, 1895 Meter hohen Orjen, die einem Landsee gleichende Bocche di Cattaro bis weit auf die blaue Adria. Haben wir die Paßhöhe überschritten, so ist das schönste Bild Europas verschwunden und wir befinden uns in einer entsetzlich öden und kahlen Karstlandschaft: dem alten Montenegro. Denn nach einer nur halbstündigen Fahrt gelangen wir nach Njeguch, der Wiege des montenegrinischen Königshauses, das seit 1697 das Land regiert, und der Freiheitskämpfe des Volkes der Schwarzen Berge. Hier befindet sich der Stammsitz des Königs, der in einem höchst einfachen Landsitze besteht und wo derselbe alljährlich sich längere Zeit aufzuhalten pflegt. Njeguch, das in einem ausgetrockneten Seebecken liegt, ist ein Ort von 1400 Einwohnern und liegt am Fuße des Lovcen.

Um nach der Hauptstadt des Landes, Cetinje, zu gelangen, muß man noch den 1200 Meter hohen Paß Krivacko Zdrjelo hinauffahren, von wo sich allerdings ein großartiger Anblick auf einen großer Teil Montenegriner darbietet. Man erblickt von hier die hohen Karstketten im Nordosten des Landes bis gegen Nikšic zu, nach Süden aber öffnet sich die Landschaft zur großen, blinkenden Wasserfläche des Skutarisees und auf die hohen, trotzigen steilen Häupter der Albanesischen Alpen. Uns zur Seite befindet sich aber wieder der Lovcen mit der Kapelle des heiligen Peter, des Landespatrons der Montenegriner. Hier befindet sich das Grab des letzten Fürsten Vladika Peter II., der zugleich Bischof des Landes war und sich um dasselbe hohe Verdienste erworben hat. Auch er war, wie der jetzt regierende König Nikolaus, ein berühmter serbischer Dichter, dessen Heldenlieder heute noch in Montenegro gesungen werden. Denn hier kann man noch den alten, oft blinden Sänger erblicken, der bei den Klängen der Gusla die Heldentaten der Vorfahren vor einem großen Kreise von mit glänzenden Waffen versehenen Montenegrinern besingt. Nichts aber hat den Verfasser dieser Zeilen so seltsam berührt als der Anblick der vor den Pflug gespannten, mühsam ziehenden Frauen, während die männlichen Bewohner vor dem Wirtshause unbeschäftigt saßen. Alle harten Feldarbeiten zwingt der Mann, welcher dieselben als für unwürdig hält, der Frau auf.

Wir gelangen nun nach Cetinje, der Hauptstadt Montenegros. Stadt ist wohl etwas euphemistisch gesprochen für diese kleine Residenz, die kaum mehr als 4000 Einwohner zählt. Sie gleicht einer kleinen Landstadt, die keinerlei besondere Merkwürdigkeiten hat. Das neue Palais des Königs ist ein einfaches, aber hübsches rotes Gebäude, das von der königlichen Leibgarde bewacht wird. Auf der Nordseite der Straße liegt das Biljar, der alte Königssitz, jetzt oberster Gerichtshof, ein festungsartiger Bau. Cetinje besitzt auch eine kleine Kirche mit Felsengräbern und ein Denkmal für die gefallenen Krieger. In der Hauptstraße, die teils aus ein- und zweistöckigen Häusern, teils aber auch aus Strohhütten besteht, liegen die Wohnungen der Gesandten der Mächte, sowie gegenüber dem königlichen Palais der Konak des Erbprinzen, ein Geschenk des Sultans Abdul Hamid, der mit Montenegro in Frieden leben wollte. Etwas weiter davon steht ein großer Ulmenbaum, unter dessen Schatten nach uralter Sitte der König gelegentlich Recht spricht.

In der Hauptstraße befindet sich auch das Mädcheninstitut, welches die Kaiserin von Rußland gestiftet hat. Während das Schulwesen in Montenegro bis vor kurzem noch sehr im argen lag, ist es jetzt dank der Bestrebungen des Königs und der russischen Hilfe damit besser geworden. Heute gibt es schon drei Mittelschulen mit ungefähr 600 Schülern und 120 Volksschulen mit 9200 Schülern. Leider zeigt sich bereits jetzt der Erfolg der russischen Bestrebungen in dem extremen Panslawismus der Montenegriner, welche früher unserer Monarchie freundlich gesinnt, jetzt deren geschworene Feinde geworden sind. Und so wird auch durch dieses ganz im russischen Geiste geleitete Mädcheninstitut, in dem die Töchter der besseren Klassen der Montenegriner erzogen werden, diese feindliche Gesinnung auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft in Cetinje immer mehr verbreitet.

Am Ende der Hauptstraße von Cetinje, die nicht lang ist, erhebt sich, an Felsen angelehnt, das Kloster der Mutter Gottes. Hier wohnten die früheren Herrscher Montenegros in seiner theokratischen Zeit, als „Vladika" oder Herr und Bischof zugleich. Dieses Kloster wurde bereits 1845 von Iwan dem Schwarzen nach der Schlacht am Amselfelde errichtet, nachdem er seine frühere Residenz Jabliak, die, im Norden des Skutarisees gelegen, zu sehr den türkischen Angriffen ausgesetzt war, niederbrennen ließ. Dies war der Ursprung von Cetinje.

Oberhalb des Klosters erhebt sich auf einem kleinen Berge der berühmte Schädelturm, auf dem einst in langen Reihen die Häupter der erschlagenen Türken aufgestellt waren. Noch im Jahre 1850 konnte der französische Reisende Marmier 33 aufgespießte Türkenschädel zählen. Erst König Nikolaus ist es gelungen, diese grausame Sitte sowie die für die Ueberbringung eines Türkenschädels gezahlte Prämie abzuschaffen. Noch weiter aufwärts steigend, gelangt man zu dem von einer zierlichen Kuppel überwölbten Monument Danilos, welcher auf die Bischofswürde verzichtete und der erste weltliche Fürst wurde. Dieses Denkmal wurde nach einer Skizze der Königin Helene von Italien, die ihren Großonkel ehren wollte, errichtet. Von hier überschaut man weithin die Karstlandschaft, in welcher Cetinje als grünende Oase erscheint. Denn es ist in der letzten Zeit gelungen, durch einzelne Anpflanzungen Wiesen in der Umgebung der Stadt anzulegen und so dem dürren Karstboden einige Vegetation zu entlocken, die allerdings nicht bloß mit dem Karstgestein, sondern auch mit dem rauhen Alima ihren Kampf aufnehmen muß. Liegt doch im Winter der Schnee bis zu zwei Meter hoch in den Straßen von Cetinje.

(Schluß folgt.)

wöhnliches, weil niemand den Wirkungen der allgemeinen Preissteigerung, oder, anders ausgedrückt, der verminderten Kaufkraft des Geldes sich entziehen kann. Lehrreich ist ein Vergleich der Löhnungsverhältnisse seit 1871. Es bezogen durchschnittlich im Jahre

	1871	1913
der Feldwebel	60.— ℳ	62.10 ℳ
der Vizefeldwebel	45.— ℳ	47.10 ℳ
der Sergeant	36.— ℳ	39.60 ℳ
der Unteroffizier (Kapitulant)	24.— ℳ	25.20 ℳ

monatlich. Während eines Zeitraumes von mehr als 41 Jahren hat also eine minimale Erhöhung der Löhnung stattgefunden, während die unentbehrlichen Lebens- und Genußmittel mindestens um 15—30 v. H. und darüber gestiegen sind. War also die Löhnung damals nicht etwa viel zu hoch, was wohl kein Mensch in der Welt behaupten wird, dann muß sie gegenwärtig unbedingt zu niedrig sein. Der verheiratete Unteroffizier jedes Dienstgrades — und nur um diese Kategorie handelt es sich — erhält außer der Löhnung noch das Beköstigungsgeld mit täglich 60 Pfg. (durchschnittlich) ausbezahlt, dazu Brotgeld mit 40 Pfg. täglich. Wir wollen annehmen, der Unteroffizier habe eine Frau und 2 Kinder zu ernähren und für diese vierköpfige Familie soll das Gesamteinkommen von 3,7 Mk. (Feldwebel), 2,57 Mk. (Vizefeldwebel), 2,32 Mk. (Sergeant) ausreichen, wobei Brot bereits in Geld vergütet ist. Dem verheirateten Unteroffizier steht außerdem in der Regel eine Wohnung von 2, ausnahmsweise 3 Stuben, sowie freie Beheizung und Beleuchtung zu, deren Wert in Geld für den Feldwebel mit 338,40 Mk. jährlich, für den Vizefeldwebel mit 210.60 Mk., für den Sergeanten mit 138.60 Mk. (einschließlich Beleuchtung und Beheizung) berechnet wird; also auch hier Sätze, die dem wirklichen Aufwand sicher nicht entsprechen, sobald eine größere Stadt in Frage kommt. Versuche nun einmal der verehrte Leser mit einer Einnahme von 2—3 Mk. pro Tag ein Budget aufzustellen und die Ausgaben so einzuteilen, daß eine Familie mit Kindern auskommt, ohne Schulden zu machen. Ueberdies haben die Unteroffiziersfamilien auch gewisse Rücksichten zu nehmen und sollen alles vermeiden, was so aussieht, als wolle man sich auf Kosten der Allgemeinheit einen Vorteil verschaffen. Es soll die Frau ihr Fleisch, das Brot nicht beim Lieferanten des Truppenteils kaufen, den Einjährig-Freiwilligen nicht das Frühstück liefern, alles Dinge die vor 40 Jahren niemand beanstandet hat, wo jede Kompagnie usw. ihre eigene Marketenderei betrieb, deren alleiniger Inhaber die Frau des Feldwebels war. Es erübrigt sich meines Erachtens jedes weitere Wort über die Tatsache, daß die Entlohnung der Unteroffiziere mit der eingetretenen Verteuerung des Lebens nicht Schritt gehalten hat, während nahezu alle anderen Klassen der Bevölkerung sich zu helfen wußten."

Der hochwürdigste Herr Erzbischof Felix über die Bedeutung der Vincenzvereine.

Auf der Festversammlung, welche sich an den Delegiertentag der Vincenzvereine der Erzdiözese in Köln am Sonntag anschloß, richtete Hr. Erzbischof Dr. Felix v. Hartmann an die Anwesenden folgende Ansprache: Mit großer Freude bin ich der Einladung zu dieser Feier gefolgt, weil ich dadurch Gelegenheit habe, meinem warmen Interesse und meiner lebhaften Sympatie für die Sache des Vincenzvereins Ausdruck zu geben, meinen oberhirtlichen Dank auszusprechen für alles, was im letzten Jahre in der weiten Erzdiözese auf dem Gebiete des Vincenzvereins geschehen ist.

Ich habe aus der Berichterstattung mit Freuden gehört, wieviel Gutes im Vincenzverein getan wird, welch reichen Segen die Mitglieder der Vincenzkonferenzen durch die Ausübung barmherziger Nächstenliebe verbreitet haben. Was mir aber am meisten gefallen hat an der Berichterstatung, das ist der klare Ausspruch, daß vor allem die Liebe und das Herz es sind, die dem Vincenzverein verbleiben müssen.

Das Herz, meine Damen und Herren, das ist es, was der Gabe ihren Wert verleiht. Die barmherzige Liebe, das warme Interesse für den Nächsten, das ist es, was den Armen erfreut. Wenn der Arme fühlt, daß die Gabe, die dargereicht wird, mit warmer Liebe gespendet wird, dann ist sie ein Balsam, der das Herz heilt, den Kummer stillt und die Träne in das Auge lockt. Sie söhnt dann den Armen aus mit der harten Lage, in der er sich befindet, sie baut die Brücke zwischen Arm und Reich, dämpft und lindert den Groll in der Brust der Mindergestellten, den er vielleicht gegen den Bessergestellten hat.

Sie wollen alle nicht bloß Werke der leiblichen Barmherzigkeit üben, sie wollen auch für die Seele sorgen, wollen den Klerus unterstützen in der Ausübung der Nächstenliebe und der Seelsorge. Zweck des Vincenzvereins ist, die Armen in ihren Häusern aufzusuchen, zugleich aber auch geistigen Trost spenden; denn der Mensch lebt nicht allein vom Brote, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt.

Ich bin in jungen Jahren Mitglied der deutschen Vinzenzkonferenz in Rom gewesen. Da erinnerte ich mich aus einer Sitzung einer Szene, die mir unvergeßlich ist. Es erhob sich ein junger, bayerischer Edelmann und legte den Konferenzmitgliedern ans Herz, sich nicht damit zu begnügen, den Armen die Gabe zu reichen, sondern auch um das Seelenheil der Armen besorgt zu sein durch Ermahnung und Belehrung. Der Graf sprach mit solcher Wärme, daß mir sein Auftreten heute noch lebhaft im Gedächtnis geblieben ist.

Niemand von uns wird sagen wollen, was Kain sagte: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders?" Gewiß sind wir Hüter unserer Brüder, auch der Seelen; deshalb müssen wir für ihr Seelenheil sorgen. Und wenn Sie mich fragen: Wie denn? dann sage ich Ihnen: Nicht durch langes Moralisieren, sondern durch freundliche Ermunterung und Ermutigung. Es kommt nur darauf an, ob das Wort aus dem Herzen gesprochen ist, dann findet es auch seinen Ort.

Ich möchte besonders auf einen Punkt aufmerksam machen, der heutigen Tages von so großer Bedeutung ist. Schauen Sie nach der Lektüre, die in den Familien gepflegt wird, schauen Sie nach den Zeitungen und Zeitschriften, die da gehalten werden. Wenn Sie das tun, dann arbeiten sie dem größten Krebsschaden unserer Zeit entgegen; es ist nicht zu sagen, welcher Schund heute auch in die Hand des kleinen Mannes gespielt wird, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, die den Glauben und die Sitte untergraben. Wenn wir da helfen und eingreifen, dann errichten wir eine Schutzwehr, die mehr wert ist als ein Almosen.

Dann vergessen Sie nicht, für Ihre Pfl:gebefohlenen zu beten. Wenn Sie Besuch machen wollen, hören Sie vorher die hl. Messe und bitten Sie Gott, Ihnen das rechte Wort auf die Zunge zu legen. Können Sie nicht die hl. Messe hören und so den Segen Gottes holen, dann beten Sie ein Ave Maria, daß Maria Ihren Besuch segnen möge, und seien Sie überzeugt, daß Sie bei der Ausführung des Besuches den Segen Gottes spüren werden.

Wenn Sie so werktätige Nächstenliebe üben, dann üben Sie wahren Gottesdienst, dann ist Ihre Tätigkeit für Sie selbst eine Quelle unermeßlichen Segens, wie ein Heiliger sagt, ein Schirm des Glaubens, ein Bollwerk der Hoffnung, ein Brennpunkt der Liebe und ein gnädiges Gericht dessen, der gesagt hat: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Der Herr Erzbischof erteilte hierauf den erzbischöflichen Segen.

Russland und die Türkei im Jahre 1876.

(Schluß.)

In voller Würdigung all dieser politischen Momente glaubte der Monarch seinem russischen Verbündeten folgende Vorschläge machen zu sollen: Beharren auf der Forderung eines formellen Waffenstillstandes; ernstere Unterstützung der in bezug auf die Autonomie geänderten englischen Friedenspropositionen; nach deren grundsätzlicher Annahme Einsetzung einer Komission zum Zwecke der Ausarbeitung der Details; als Gewähr der Durchführung der angenommenen Friedensbedingungen die Flottendemonstration der Mächte Bosporus mit voller Außerachtlassung jeder isolierten Intervention oder einer solchen zu zweien. Genügt dieser Druck, heißt es in dem Schreiben weiter, dann ist wenigstens für den Moment die friedliche Lösung erreicht. Weigert sich dagegen die Pforte, so ist vor der ganzen Welt die Unmöglichkeit der dauernden Erhaltung des Ottomanischen Reiches dargetan. Der Widerstand der Türkei wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach in neuen Massakres offenbaren. In diesem Augenblick würde die Intervention Oesterreich-Ungarns und Rußlands, welche heute gewisse Mächte perhorreszieren, von ganz Europa angenommen, ja selbst gewünscht werden. Nur in diesem Falle wollte der Monarch die Verpflichtung zur Ausführung der in der Reichstadter Entrevue vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen.

Wie man sieht, gab es für Oesterreich-Ungarn keinen Augenblick ein Schwanken, nur allein beim wirklichen Eintritt der Auflösung der Türkei den in Reichstadtbestimmten Anteil für sich in Anspruch zu nehmen. Trotzdem vermochte man sich in den maßgebenden Kreisen nicht der Erwägung zu entziehen, daß für den Zaren rücksichtlich seiner Handlungsweise doch auch noch andere Gesichtspunkte als die in Oesterreich-Ungarn vorwiegenden bestimmend sein könnten. In erster Reihe durfte nicht die die panslawistische Strömung übersehen werden, die Alexander II. dazu drängte, die Waffen für die christlichen Glaubensgenossen im Osten zu ergreifen. Hatte nun der Herrscher von Oesterreich-Ungarn in voller Kenntnis dieser Tatsache nicht die Absicht, sich dem Zaren entgegenzuwerfen, so wollte er ihm doch weniger auf dieser gefahrvollen Bahn Gefolgschaft leisten. Er konnte es einfach nicht, mit Rücksicht auf die in der Monarchie herrschenden Stimmungen. Während der Zar unabhängiger Herrscher geblieben, der bloß nach seinem Willen die Aeußerungen der Oeffentlichkeit zu beachten habe, war die Lage eine ganz andere in Oesterreich-Ungarn, wo, im Gegensatz zu Rußland, die Krone an die Zustimmung der beiden Parlamente gebunden sei. Nichts aber wäre dem Kaiser ungelegener gewesen, als wenn Alexander II. seine Ablehnung der bewaffneten Kooperation mit Rußland als Zeichen der Gegnerschaft aufgefaßt hätte. Oesterreich-Ungarn werde es daher — versichert der Kaiser — in dem Falle, als die russischen Truppen in die Türkei einmarschieren sollten, es wie eine Pflicht betrachten, den Schwierigkeiten der besonderen Situation des Zaren Rechnung tragen und ihr demgemäß keine Hindernisse in den Weg legen. Diese Haltung würde auch ungeachtet der Abneigung beobachtet werden, die dadurch bei der öffentlichen Meinung hervorgerufen werden könnte Allerdings vermöchte dies Entgegenkommen nicht so weit zu gehen, um dem russischen Unternehmen gegenüber müßiger Zuschauer zu bleiben, denn das hieße, gleichsam als Großmacht abzudanken. Erteilte Rußland den Befehl zum Einmarsch seiner Truppen, so war auch Oesterreich-Ungarn zur Mobilisierung eines Teiles seiner Armee entschlossen; in jedem Moment sollten sie zur Wahrung der Interessen der Monarchie bereitstehen. Alle diese Zusicherungen hatten auf der Grundlage der Reichstadter Verabredungen zu beruhen. Sie waren hinfällig, wenn sie bei definitiver Regelung des Zustandes der europäischen Türkei verletzt wurden. Gleich dem Zaren hate auch der Kaiser Franz Josef das Gefühl, daß jetzt die Stunde geschlagen habe, in der die Entscheidung über das Schicksal und die Ruhe von vielleicht mehr als einer Generation falle. Der Monarch schmeichelte sich außerdem noch mit der Hoffnung, es werde gelingen, daß Oesterreich-Ungarn und Rußland gemeinsam und verbunden miteinander vorgehen. Sollte dies doch nicht möglich sein, so tröstete sich der Kaiser mit der Aussicht, der gegenseitige Austausch der Ideen verbürge wenigstens das eine, daß Oesterreich-Ungarn und Rußland nicht in entgegengesetzter Richtung marschieren werden."

Eisenbahnfrachtrecht.

Bei der rapide zunehmenden Ausdehnung des europäischen Schienennetzes wurde bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine internationale Regelung des Frachtverkehrs als notwendig empfunden. Aber erst in der neuesten Zeit ist nach langwierigen Verhandlungen ein derartiges Abkommen in Gestalt des „Berner Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890" getroffen worden. Ihm haben sich mit Ausnahme von England alle größeren europäischen Staaten angeschlossen, nämlich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg, Holland, die Schweiz, Schweden und Dänemark.

Dieses Uebereinkommen regelt nun allerdings nur den internationalen Frachtverkehr, während das interne Frachtrecht der Landesgesetzgebung vorbehalten ist. Aber aus rein praktischen Gründen haben nach und nach alle dem Berner Uebereinkommen angeschlossenen Staaten auch für ihr Lan-

Skutari.

Skutari ist wahrscheinlich schon oft genug in den Reisebüchern beschrieben worden, da es stets das Interesse der Touristen erregt hat. Es ist zumeist der äußerste Punkt ihrer Route, der, wo sie das Unbekannte streifen, die Gebirge im Innern, deren Bewohner zuweilen bis zum Markt der Stadt Skutari heruntersteigen. Wer aber dagegen vom Gebirge herkommt, für den ist Skutari der Hafen gen Europa; es ist die Stadt, wo man einen Wali, Konsuln, Banken, Hotels und Wagen findet, wo man französisch, deutsch, namentlich aber italienisch sprechen hört, wo man auf Occidentalen und Touristen stößt und von wo man sich nach Montenegro und in die Länder der Christenheit einschifft.

Wäre nicht sein See mit den hellen Wassern und der Aufzug einer aus allen möglichen Elementen zusammengesetzten Menge, so wäre die Stadt fast ohne Interesse; banale Häuser, Moscheen ohne Schönheit, ein zwar lebhafter, aber nur mit importierten Waren versehener Basar, schlecht gehaltene und doch nicht pitoreske Straßen, keine fließenden Brunnen, keine schönen Gärten, kein ehrwürdiger Baum, nichts, was andere albanesische Städte so anziehend und so schön macht, findet sich hier. Die Stadt ist ziemlich vom See entfernt, so daß seine Wasser ihr nicht Leben spenden und sein Licht nicht auf sie reflektiert. Skutari, dessen Name heute in allen Ohren klingt, ist in Wirklichkeit eine Enttäuschung.

Wenn man in der Stadt spazieren geht, hat man allerdings ein gewisses Vergnügen durch den Kontrast der Trachten und das Kolorit der Kleidungen. Da sieht man den Albanesen mit seiner anliegenden weißen Flanellhose mit schwarzer Aufnähung und seiner kleinen Weste aus leuchtendem oder goldgesticktem Stoff. Der albanesische Bauer kommt in weiter Leinwandhose und weiter Bluse mit rotem Gürtel. Daneben sieht man einen Miriditen, der durch seine kleine schwarze Weste erkennbar ist; ein Europäer im langen Rock oder ein türkischer, auf westliche Weise gekleideter Beamter mit dem Fez passiert. Dann geben einige wenige Montenegriner eine neue Note: auf einer sich blähenden Hose von blauer oder anderer Farbe gibt eine kurze mit Stickerei übersäte Weste rote, rosa oder gelbe Töne; eine Gurte von lebhafter Farbe verbindet sie mit der Hose: das weiße oder sonst hellfarbene Hemd ist sichtbar. Die Weste ist ohne Aermel ein einfacher Bolero. Statt des roten Fez oder der weißen Mütze, die sonst konisch oder rund ist, trägt der Montenegriner sie ganz flach, meistens schwarz mit rotem Grund und herumlaufenden Stickereien. Bei dem Montenegriner fehlen auch die in Gold oder Schwarz hergestellten Initialen des Königs Nikita nicht.

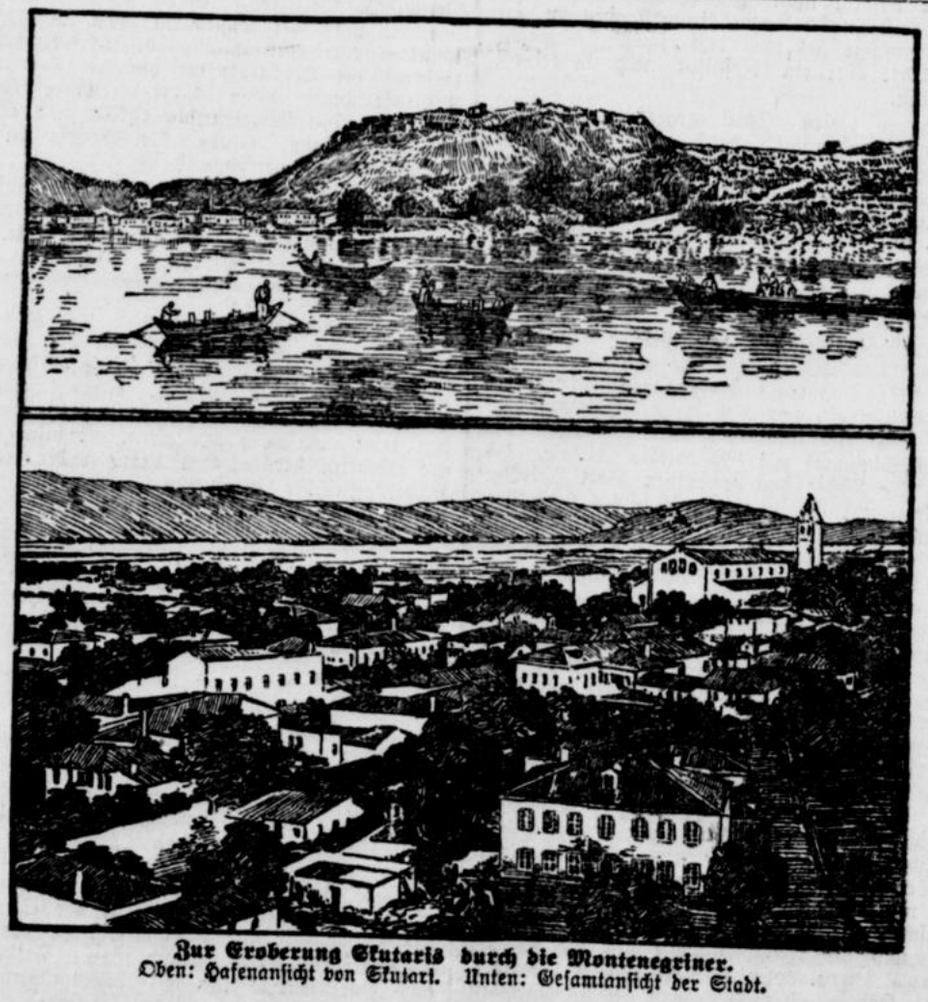
In den Marktstunden und den Straßen des Basars stößt man auch auf andere Typen. Der Basar verbindet die Citadelle und die Stadt und besteht aus elenden Butiken mit höchstens einem Oberstock, deren Dächer oder Sonnenschutz über der Straße aneinanderstoßen. Der mit gekreuzten Beinen sitzende Händler verkauft eine grobe, stets importierte Ware den armen Albanesen der Stadt oder Umgebung. Da sieht man einen Bergbewohner in gestickten Kleidern und mit unrasiertem Gesicht, dessen abgenütztes Gewand schon Jahrzehnte überdauert hat. Ein farbiges Taschentuch ist um den Kopf gebunden und ersetzt die weiße Mütze. Mohammedaner mit dunkelbraunen Gesichtern im Turban schleppen ihr Elend durch den Basar, das aus allen ihren Poren schwitzt. Es sind Eingewanderte aus der asiatischen Türkei. Türkische Soldaten jeder Art, kleine und wieder gewaltig große, die allerlei Sprachen sprechen, füllen die Stadt an. Sie haben einen soliden Typus. Man sieht, daß sie etwas aushalten können; aber sie gehen schwerfällig, und nicht wenige unter ihnen haben einen geradezu tierischen Ausdruck. Die Gendarmen tragen noch ihre dunkelblaue Uniform und sind nicht in das Khaki der reformierten mazedonischen Gendarmerie gekleidet. Der Einfluß europäischer Instruktoren ist nicht bis nach Skutari gedrungen. Martialisch sehen die Albanesen und die türkischen Offiziere aus. Letztere machen einen außerordentlich korrekten Eindruck in ihrer dunklen Uniform und lassen sich als disziplinierte und allen Strapazen gewachsene Soldaten erkennen.

Wenn man andere Kostüme und ein anderes Kolorit sehen will, muß man den Basar verlassen und die staubige Straße verfolgen, welche aus dem Handelsquartier in die Stadt leitet: eine schlecht gehaltene Hauptstraße mit hie und da Trottoirs und einigen Cafees führt zu den Hotels oder zu den Wohnungen der Konsuln und den Häusern der reichen Eingeborenen. Die letztern sind rings von Mauern umgebene Villen, deren Gärten für die Frauen vorbehalten sind. Des Abends kommen diese aus dem Harmelik heraus, und dann streift ihre schwarze Silhouette die Mauern und deckt sich noch dazu unter schwarzen Sonnenschirmen. Mohammedanerinnen von geringerem Stande kleiden sich auch weiß, grobe Stoffe umhüllen sie und bilden weite Hosen, aber leichtere weiße Schleier bedecken ihr Gesicht. Das Kostüm der christlichen Albanesinnen sieht man des Sonntags, wenn sie aus den Messen der Kathedrale oder der Jesuitenkirche kommen. Die einen tragen ein im Schnitt der männlichen Tracht ziemlich ähnliches Gewand: eine weite Hose wird durch einen Gürtel gehalten, auf den eine Weste ohne Aermel herabhängt; aber die Hose wird von einer Art engem Rock umgeben, der um die Hälfte des Beines so fest liegt, daß er sie im Gehen geniert. Da gibt es Farben von der verschiedensten Lebhaftigkeit, trotz diesem in der Tat sehr wenig kleidsamen Kostüm.

So kann man sich vorstellen, wie der Anblick dieser Straßen und Plätze ist. Diese Menge wimmelt, diese Farben schillern zum Himmel, diese Töne klingen ineinander, diese Silhouetten fliegen vorüber. Diese Menschen, so verschieden von Rassen, so verschieden von Physiognomie, bilden das Ergötzen des Reisenden.

Ein anderer Anblick von Skutari kann den farbenfreudigen Besucher auch bezaubern: sein See. In Wirklichkeit ist aber der See nicht mehr Skutari. Stadt und See sind durch einen Kilometer getrennt. Um an den See zu gelangen, geht eine schlechte Chaussee über einen kleinen Bergbach an einem Friedhof vorbei zum Basar und endlich zu den Gebäuden der Marine und der Douane, zur Brücke. Eine Barke fährt die Boyana einige hundert Meter hinauf und gewinnt so den See. Wenn die Hitze sich legt, wenn die Sonne sinkt, dann sucht die Gesellschaft von Skutari die Abendfrische am Wasser. Weiß gekleidete albanesische Ruderer führen große Barken (Londra) zuerst mit der Stange, dann mit dem Ruder. Der während des Tages meist lebhaft über den See wehende Wind senkt sich, und die Sonne verschwindet bald hinter den Bergen des westlichen Ufers. Dieses ist von Skutari nach Vir-Basar am anderen Ende des Sees abrupt und von Vegetation entblößt. Das östliche Ufer des Sees bildet einen lebhaften Kontrast gegen das westliche. Es ist ganz flach und sumpfig, so daß man kaum unterscheidet, wo das Wasser des Sees aufhört und das Land beginnt. Dieses flache Gebiet geht fast bis zu den Bergen der Malicia, deren schneeige Höhen bis zu 2000 Meter aufsteigen und deren schluchtenreiches Massiv einer der letzten Zufluchtsorte der Albanesen gegen die Türken war.

Der See ist für Skutari aber nicht allein ein Schmuck und ein Erholungsort, er ist vor allem einer der wichtigsten Zugänge zu der jetzt in die Hände der Montenegriner gefallenen Stadt.



Zur Eroberung Skutaris durch die Montenegriner.
Oben: Hafenansicht von Skutari. Unten: Gesamtansicht der Stadt.

desfrachtrecht gleichlautende oder entsprechende Rechtssätze aufgestellt, sodaß die Gefahr eines Dualismus vermieden worden ist.

In Deutschland ist die für den internen Verkehr maßgebende Rechtsnorm die „Eisenbahn-Verkehrsordnung" in ihrer neuesten Fassung vom 23. Oktober 1908, neben der noch die allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über das Frachtgeschäft Anwendung finden.

Der Frachtvertrag wird durch die Uebergabe des Guts an die Eisenbahn abgeschlossen. Notwendig ist dabei die Ausstellung eines Frachtbriefes mit bestimmt vorgeschriebenem Inhalt, der im internationalen Verkehr in deutscher oder französischer Sprache abgefaßt sein muß. Hier muß ferner der Frachtbrief in zwei Exemplaren ausgestellt werden, von denen das eine dem Absender verbleibt, während in Deutschland die Ausstellung eines Frachtbriefes genügt. Der Versand von Gütern erfolgt von und nach allen für den Güterverkehr eingerichteten Stationen, auch besteht für die Eisenbahnverwaltung die Verpflichtung zur Uebernahme des Transports. Hiervon bilden nur die Fälle eine Ausnahme, in denen die Verwaltung aus bestimmten in der Eisenbahnverkehrsordnung aufgeführten Gründen zur Ablehnung berechtigt ist, z. B. bei schlecht verpackten, übel riechenden oder der Explosionsgefahr ausgesetzten Gegenständen. Unverpackte oder mangelhaft verpackte Güter können zum Transport zugelassen werden, wenn der Absender das Fehlen oder den mangelhaften Zustand der Verpackung schriftlich anerkennt.

Die Fracht im eigentlichen Sinne, das heißt die Gebühr für Ausführung des Frachtvertrages, ist in allen Staaten gesetzlich bestimmt bezw. unterliegt der staatlichen Genehmigung. Ihre Berechnung erfolgt nach bestimmten, öffentlich bekanntgegebenen und für alle Interessenten gleichen Tarifen. Dem Absender ist es freigestellt, die Fracht voraus zu zahlen oder die Eisenbahn anzuweisen, sie vom Empfänger einzuziehen. Nur bei schnell verderblichen oder geringwertigen Gütern kann die Eisenbahn Vorausbezahlung verlangen.

Auch die Lieferfristen sind in den Staaten des Berner Uebereinkommens sowohl im internen als auch im internationalen Verkehr gesetzlich normiert. Sie dürfen folgende Maximalfristen nicht überschreiten:

a) für Eilgüter:
   1. Expeditionsfrist: ein Tag.
   2. Trasisportfrist: im internationalen Verkehr für je auch nur angefangene 250 Kilometer 1 Tag; in Deutschland für je angefangene 300 Kilometer 1 Tag.

b) für Frachtgüter:
   1. Expeditionsfrist: 2 Tage.
   2. Transportfrist: im internationalen Verkehr für je auch nur angefangene 250 Kilometer 2 Tage; in Deutschland bei Entfernungen bis zu 100 Kilometer 1 Tag, bei größeren Entfernungen für je auch nur angefangene weitere 200 Kilometer 1 Tag.

Die Lieferfrist beginnt mit der auf die Annahme des Guts folgenden Mitternacht; ihr Lauf ruht auf die Dauer der zoll- und steueramtlichen Abfertigung sowie für die Dauer einer ohne Verschulden der Eisenbahnverwaltung eingetretenen Betriebsstörung.

Für Verlust, Minderung, Beschädigung und verspätete Ablieferung haftet die Eisenbahn, falls sie nicht beweist, daß der Schaden ohne ihr Verschulden entstanden ist. Die Höhe des Schadenersatzes wird durch den gemeinen Handelswert und in dessen Ermangelung durch den gemeinen Wert des Gutes am Ort und zur Zeit der Absendung unter Hinzurechnung der bereits gezahlten Fracht, Zölle und Kosten bestimmt. Ist der Schaden durch Arglist oder grobe Fahrlässigkeit der Bahn entstanden, so ist diese zum Ersatz des vollen Schadens verpflichtet. Bei einer Ueberschreitung der Lieferfrist um ein Zehntel bis vier Zehntel der Frist kann ohne Nachweis des Schadens ein entsprechender Bruchteil der bezahlten Fracht und bei Nachweis des Schadens die ganze Fracht gefordert werden.

Sobald die Fracht bezahlt und das Gut angenommen ist, erlöschen alle Ansprüche gegen die Eisenbahn aus dem Frachtvertrage, soweit es sich nicht um die Geltendmachung versteckter Mängel handelt, für die eine weitere Woche gesetzt ist. Die Verjährungsfrist für alle Entschädigungsforderungen gegen die Eisenbahn beträgt ein Jahr, im internationalen Verkehr bei Ansprüchen aus Schäden, die durch Arglist oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, drei Jahre.

Der Bahn steht wegen ihrer Forderung für Fracht und der etwa ausgelegten Vorschüsse ein gesetzliches Pfandrecht am Frachtgut zu, solange sich dieses in ihrem Gewahrsam befindet. Bei internen Transporten in Deutschland dauert dieses Pfandrecht noch drei Tage nach der Ablieferung fort, sofern die Bahn es innerhalb dieser Frist gerichtlich geltend macht.

T. J. K.

Deutschland.

Berlin, 28. April.

* **Die Stellung der Nationalliberalen zur Deckungsvorlage** wird von der Nationalzeitung folgendermaßen dargestellt:

In der Frage der Deckungsvorlagen finden, wie wir weiter hören, Verhandlungen statt. Die Auffassung der Nationalliberalen Reichstagsfraktion über die geeignete Deckung der Kosten der Heeresverstärkung hat keine Aenderung erfahren, und man hält nach wie vor an einer direkten Reichsbesitzsteuer fest. Es hat sich nichts an der Absicht der Nationalliberalen geändert, dieselbe in Form einer Reichsvermögenssteuer vorzuschlagen.

sc. **Gerichtlich bestrafte Verleumdung.** Die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung" in Köln (Nr. 84, 1912) hatte in einem Artikel über den letzten Ruhrbergarbeiterstreik dem Bezirksleiter Harsch vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter vorgeworfen, er habe eine gemeinsame Aktion der beiden Bergarbeiterverbände im Wurmrevier zurückgewiesen, „weil dieses den Grubenbesitzern Schaden bringen könnte". Harsch habe die Behauptung, der Eschweiler Bergwerksverein hätte bei der Verhandlung mit den Arbeiterausschüssen eine Lohnsteigerung zugesagt, nur verbreitet, „um die mehr Lohn verlangenden Gewerkvereinsmitglieder zu befriedigen und eine Bewegung zu verhindern". Da in der „Bergarbeiter-Zeitung" die Vorwürfe der „Rheinischen Zeitung" bereits zu der Verdächtigung erweitert wurden, Harsch werde beim Eschweiler Bergwerksverein angestellt, strengte Herr Harsch gegen die „Rheinische Zeitung" Privatklage an. In der Verhandlung vor dem Aachener Schöffengericht am 10. April d. J. machte der Angeklagte, Redakteur Franke, nicht einmal den Versuch, den Beweis für seine schwer beleidigenden Vorwürfe zu erbringen. Er suchte denselben vielmehr eine harmlose Deutung zu geben und sich auf eine Widerklage zu stützen, die aber vom Gericht als völlig ungerechtfertigt zurückgewiesen wurde. Der angeklagte Redakteur Franke wurde wegen Beleidigung des Herrn Harsch zu 100 Mk. Geldstrafe sowie Urteilspublikation in der „Rheinischen Zeitung" verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß der harmlosen Deutung des Artikels durch den Angeklagten kein Glauben zu schenken sei. Er habe mit Bewußtsein dem Gegner den Vorwurf gemeiner Handlungsweise machen wollen. Es sei daher eine exemplarische Bestrafung am Platze.

* **Sozialdemokratie und Attentate.** Das Attentat auf den König von Spanien gab der „Deutschen Sozialdemokratie" Anlaß, um ihr wahres Gesicht zu zeigen. Der „Vorwärts" verhöhnt den König in Nr. 89 vom 15. April in folgender Weise:

„Der kleine Alfons von Spanien scheint schon des öfteren als Akteur bei einem Kinodrama mitgewirkt zu haben, denn als er sich am Sonntag durch Betasten überzeugt hatte, daß die unschädlichen Kugeln des Wirrkopfs ihm keinen Schaden zugefügt, „richtete er sich in den Steigbügeln auf, grüßte die Menge militärisch und rief", — fortschrittliche Blätter verkünden es in Ehrfurcht erschauernd — „mit vibrierender Stimme (!): Es lebe Spanien!" — Ein königlicher Moment für den Film: wie die berühmte Hängelippe zitterte und die Stimme vibrierte und dazu: Es lebe Spanien!"

Gewiß: die Sozialdemokratie lehnt von jeher alle Verantwortung für anarchistische Attentate ab. Aber hat diese Ablehnung einen Wert, wenn man bei jedem derartigen Attentat erfährt, wie die sozialistische Presse mit dem Verbrechen ihren Spott treibt? Ist eine solche Tat wirklich etwas, mit dem ein moralischer Mensch Spott treiben kann? Und wird der Anhänger der Sozialdemokratie, der an eine sittliche Verantwortung vor einem Richter, der alles weiß, und dem nichts entgeht, nicht glaubt, durch solchen Spott über ein geplantes nichtswürdiges Verbrechen, von einem solchen abgeschreckt oder nicht vielmehr dazu veranlaßt, darüber sehr leichtfertig zu denken? Die Sozialdemokratie läßt in der Tat keine Gelegenheit vorübergehen, ohne zu zeigen, daß sie nicht bloß die Monarchie, sondern auch die Monarchen haßt.

* **Keine Auskunftspflicht von Privatbanken beim Wehrbeitrag.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Aus § 44 Abs. 3 des Entwurfs eines Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag, welcher lautet: „Eine Auskunftpflicht besteht nicht für die Postbehörden, für die Verwaltung öffentlicher Körperschaften, sowie für die Verwaltung öffentlicher Sparkassen und anderer mit der Verwaltung und Verwahrung fremden Vermögens befaßter öffentlicher Anstalten", scheint hier und da die irrtümliche Schlußfolgerung gezogen zu werden daß den privaten Bankunternehmungen eine Auskunftspflicht den Veranlagungsbehörden gegenüber auferlegt werden solle. Dies ist keineswegs der Fall. Die erwähnte Vorschrift des § 44 Abs. 3 erhält lediglich eine Ausnahme von der Vorschrift des § 44 Abs. 1, wonach die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden verpflichtet sind, den Veranlagungsbehörden auf Ersuchen aus Büchern, Akten, Urkunden usw. zu gestatten. Im Gesetzentwurf findet sich aber keine Vorschrift, wonach private Bankunternehmungen gehalten sein sollen, über die Depots und sonstigen Geschäftsbeziehungen ihrer Kundschaft der Veranlagungsbehörde Auskunft zu geben. § 44 Abs. 3 hat daher nur den Zweck, die von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden verwalteten Anstalten der bezeichneten Art hinsichtlich der Auskunftspflicht nicht schlechter zu stellen, als die privaten Unternehmungen. Es ist bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, daß es für den Umfang der Beitragspflicht ohne Belang ist, das Kapitalvermögen sich im Ausland oder im Inland befindet. Der Beitragspflichtige hat aber auch kein weiteres Eindringen der Veranlagungsbehörde in seine Verhältnisse zu befürchten, wenn er sein Kapitalvermögen bei einer ausländischen Bank in Verwahrung gegeben hat. Es können also weder die Vorschriften des Entwurfs über die Beitragspflicht an sich, noch die Vorschriften über das Veranlagungsverfahren einen Anreiz zur Verbringung von Bankdepots ins Ausland geben.

Einwandfreies Trinkwasser.

(Nachdruck verboten.)

Bereits im Jahre 1887 wurde auf dem in Wien abgehaltenen Internationalen Hygienikerkongreß einer Resolution Pettenkofers zugestimmt, welche lautet:

„Bei der nachgewiesenen Möglichkeit der Krankheitserregung durch infiziertes Trink- und Gebrauchswasser ist die Sorge für gutes, unverdächtiges Wasser eine der wichtigsten Maßregeln der öffentlichen Gesundheitspflege."

Dies ist besonders dann von großer Bedeutung, wenn die Bevölkerung einer Stadt sich so stark vermehrt, daß zur Versorgung derselben eine genügende Menge Wasser nicht mehr vorhanden ist. In solchen Fällen liegt es nahe, unfiltriertes Flußwasser in das Leitungsnetz zu führen, in der Voraussetzung der Unschädlichkeit solchen Wassers infolge seiner starken Verdünnung. Aber man darf nicht vergessen, daß offenes Wasser weit eher die Möglichkeit einer Verunreinigung und Infektion bietet als geschlossenes Wasser, weil letzteres einen Reinigungs- sowie einen Entseuchungsprozeß im Erdboden durchgemacht hat. In solchen Fällen eintretenden Wasserbedarfs muß ein anderer Bezug von Wasser geschaffen werden, das gut und unverdächtig ist, also frei von Stoffen, durch die Trink- und Gebrauchswasser infiziert werden können. Nun kommt es häufig vor, daß diejenigen, die an der Wasserbeschaffung finanziell beteiligt sind, allerlei Gutachten beibringen, in denen vom chemischen Standpunkte die einwandsfreie Beschaffenheit der empfohlenen Wasserquelle bescheinigt wird. Solchen Gutachten sollten aber die Verwaltungsbeamten, Hygieniker und Gesundheitstechniker, die in der vorliegenden Wasserfrage zum Zusammenarbeiten berufen sind, skeptisch gegenüberstehen. Meist wird man die Benutzung schon bestehender Brunnen empfehlen. Aber Brunnen darf man, wenn sie nicht Tiefbrunnen sind, als vertiefte Sammellöcher für hochstehendes Grund- und Oberflächenwasser ansprechen. Solche Brunnen können leicht Verunreinigungen ausgesetzt sein; daher können sich die Gutachten verschiedener Chemiker über das Wasser aus dem gleichen Brunnen leicht widersprechen. Aber auch Tiefbrunnen brauchen nicht immer hygienisch einwandfreies Wasser zu liefern; andererseits kann Wasser diese Forderung erfüllen, auch wenn der Chemiker in demselben Ammoniak nachgewiesen hat. In allen Fällen sollten nicht die chemischen Gutachten den Ausschlag geben, sondern die Feststellungen durch wiederholte bakteriologische Prüfung des empfohlenen Wassers, namentlich auf das Vorhandensein pathogener Mikrobien. Denn es handelt sich nicht allein darum, wie ein Wasser ist und uns erscheint, sondern um die Möglichkeit von Verunreinigungen, die weder durch den Geschmack noch durch das Auge, sondern nur allein durch die bakteriologische Untersuchung festgestellt werden können.

Unter offenem Wasser versteht man das Wasser der Flüsse und Seen. Dieses Oberflächenwasser kann z. B. in rissigem Terrain mit Wasser in Tiefbrunnen in Verbindung treten und dieses infizieren. Da Fluß- und Seenwasser meist einer Verunreinigung ausgesetzt sind, namentlich wenn auf ihnen Schiffahrt betrieben wird, so wird solches Wasser als verdächtig betrachtet werden müssen. Ausnahmen hiervon machen große und tiefe Seen, wenn ihre Ufer nur wenig bewohnt sind, und im Gebirge gelegene, durch Talsperren erzeugte Staubecken, weil Strömung, Besonnung oder Sedimentierung solches Wasser leicht reinigen. Die einfache Filtration wird aber bei verunreinigtem Fluß- und Seenwasser nicht ausreichen, weshalb zur Wasserversorgung von Städten dem Grundwasser der Vorzug gegeben wird. Das Grundwasser ist das im Erdboden unter der ersten undurchlässigen Schicht befindliche Wasser und gehört daher zu den geschlossenen Wässern. Als solche sind auch die Quellen anzusprechen, vorausgesetzt, daß das Wasser derselben im Erdboden bereits einen ausreichenden Reinigungsprozeß durchgemacht hat. Wasser aus größeren Tiefen enthält vielfach Eisen und Schwefelwasserstoff, kann trotzdem, nachdem dieselben durch Enteisung und Lüftung entfernt worden sind, aber ein gutes Trink- und Gebrauchswasser werden. Als ein natürlich zutage tretendes Grund- bezw. Untergrundwasser ist das Wasser der Quellen anzusehen, das im Erdboden einen Reinigungsprozeß schon durchgemacht hat. Unter Erdboden sind hier tiefer gelegene Schichten zu verstehen, die unter der ersten undurchlässigen Schicht liegen.

Der Unterschied zwischen der chemischen und bakteriologischen Untersuchung ist überaus klar und einfach. Die besten Methoden der bakteriologischen Untersuchung erbringen den Nachweis, ob die gefährlichen Cholera- und Typhus-erreger in einem Wasser vorhanden sind. Die chemische Untersuchung stellt u. a. den Kochsalzgehalt und die Stickstoffverbindungen fest, die selbst bei größerer Härte eines Wassers für den Genuß durch den menschlichen Organismus ziemlich gleichgültig sind.

KF. Eine Bibliothek ohne Bücher.

Eine Revolution des ganzen Bibliothekwesens erstreben der bekannte Brüsseler Physiker Robert Goldschmidt und der Direktor des Internationalen Bibliographischen Instituts in Brüssel Paul Otlet durch eine Bibliothek ohne Bücher, die, auf wenige Zettel zusammengedrängt, wenig Raum einnimmt und doch auch den Inhalt umfangreicher Folianten gut lesbar wiedergibt. Wie ein Aufsatz der bei W. Drugulin erscheinenden Zeitschrift für Bücherfreunde mitteilt, soll dies Wunder auf dem Wege mikrophotographischer Reproduktionen von Druckwerken erreicht werden. Auf die Möglichkeit, auf diesem Wege einen Ersatz für Bücher im kleinsten Format zu schaffen, hatte schon 1865 ein gewisser Simpson in London hingewiesen. Mit Erfolg wurde das Verfahren bei der Belagerung von Paris angewendet, wo von Brieftauben auf einem Plättchen von vier Quadratzentimetern bis zu 1500 Depeschen befördert wurden, die bei der Ankunft vergrößert und an ihre Adressaten weitergegeben wurden. In einer Denkschrift, die dem Brüsseler Internationalen Bibliographischen Institut eingereicht wurde, haben nun die beiden Gelehrten eine ähnliche Methode empfohlen, die zur mikrophotographischen Vervielfältigung von Artikeln aus Zeitschriften und von ganzen Büchern geeignet ist. Seite für Seite wird das betreffende Buch oder der Aufsatz mit Hilfe eines besondern Apparates photographiert. Der Mechaniker braucht nur die Seiten wie beim Lesen umzuschlagen und gleichzeitig die entsprechende Veränderung der photographischen Platte und die Oeffnung des Objektivs zu bewirken. In dieser Weise können in einer halben Stunde 50 Seiten eines Oktavbandes auf einer Platte von 9 mal 12 Zentimeter photographiert werden. Durch das übliche Verfahren kann man von dieser Platte nun positive Abzüge erhalten; aber auch die negative Platte läßt sich ohne weiteres verwenden, nur weist sie die Schrift in weißen Buchstaben auf schwarzem Grunde auf. Legt man der Berechnung die allgemein üblichen Größenverhältnisse des bibliographischen Reportoriums zu Grunde, so ergibt sich die erstaunliche Tatsache, daß sich auf einem Zettel von 72 Quadratzentimetern nicht weniger als 72 Seiten unterbringen lassen, wobei man sich je nach dem Formate des Buches einer 50-, 100- oder 200fachen Vervielfältigung bedienen kann. Da die Aufsätze in den Zeitschriften gewöhnlich nicht länger als 72 Seiten sind, so lassen sie sich in den meisten Fällen mit Leichtigkeit auf einem einzigen Zettel unterbringen; doch auch um irgend ein Buch in dieser Weise zu reproduzieren, wird stets eine geringe Zahl solcher Zettel genügen. Die ganze Einrichtung erhält selbstverständlich nur dadurch einen praktischen Wert, daß es möglich sein muß, die Vergrößerung der mikrophotographischen Aufnahmen sofort und ohne Schwierigkeit zu bewirken. Dafür ist aber nunmehr ein ausgezeichneter Apparat vorhanden in dem Lesediapositiv des Physikers Goldschmidt, das allen Anforderungen in hohem Maße entspricht. Das photographische Bild des Druckes wird dadurch auf einen weißen Karton projiziert und die Bewegung einer Kurbel genügt, um Seite für Seite vor dem Beschauer vorbeigleiten zu lassen. Die Bewegung der Kurbel entspricht so vollständig dem Blättern in einem gewöhnlichen Buche und die Täuschung, daß man in einem richtigen Buche lese, ist so groß, daß man, wenn man die Lektüre einer Seite beendet hat, sich versucht fühlt, den Karton wie das Blatt des Buches mit der Hand umzuwenden. Die allgemeine Einführung dieses mikrophotographischen Verfahrens würde eine ungeheure Umwälzung im Reich der Bücher zur Folge haben. Alle die kostbaren Dokumente und Manuskripte, die bisher nur mit schwerem Herzen zur Benützung gegeben wurden, brauchten nicht mehr aus ihrem sichern Gewahrsam herausgenommen zu werden, da ja statt des Originals eine genaue, bequeme und leicht zu verschickende Reproduktion zur Verfügung steht. Die einzelnen Bibliotheken könnten durch den Austausch ihrer Films in ungeahnter Weise bereichert werden. Jede kleine Bibliothek würde bei der großen Einfachheit des Verfahrens und der geringen Ausdehnung des mikrophotographischen Buches in die glückliche Lage versetzt sein, alle seltenen und bedeutenden Drucke in Reproduktion selbst zu besitzen. Die riesigen Bibliotheksräume, in denen heute die unendlichen und täglich anwachsenden Bücherreihen untergebracht werden, würden dann kleinen Zimmern weichen, in denen eine Sammlung von Zetteln die Reproduktionen einer viel größeren Anzahl von Büchern vereinen kann. Der Mensch würde dann von den Büchern, die heute schon vielfach eine so große Kulturlast darstellen, völlig befreit werden, und eine ideale Bibliothek ohne Bücher würde zur Wirklichkeit. Der Privatmann könnte sich für verhältnismäßig billiges Geld eine mikrophotographische Bibliothek anschaffen, die die denkbar größte Vollständigkeit auf einem bestimmten Gebiet erreichen könnte, und trotzdem brauchte er keinen Extra-Anbau an seiner Wohnung auszuführen, sondern könnte das ganze ungeheure Material in Zetteln in ein paar Schränken unterbringen. Zur Verwirklichung dieser grandiosen Idee sind von dem Internationalen Bibliographischen Institut in Brüssel bereits die ersten Schritte unternommen worden.

Ausgrabungen.

Von den Ausgrabungen in Paestum, Cumae und Pompeji. Die vor einigen Jahren von Professor Spinazzola nach neuen Systemen dort ausgeführten Ausgrabungen haben, wie die „Kunstchronik" mitteilt, zu wichtigen Ergebnissen geführt. Was Poestum betrifft, so glaubte man bis jetzt, es wären von der alten Stadt bloß die großen Tempelbauten geblieben und alles andere wäre gänzlich zerstört und verschwunden. Spinazzola ließ sich von der althergebrachten Tradition nicht irre führen und es gelang ihm nach vielem Suchen, die zwei Achsen der alten griechischen Stadt, wieder zu finden. Nun war es ihm leicht, an den Seiten der zwei großen Straßen die Reste der Bürgersteige, der Bauten und vieler großer Gebäude wiederzufinden. Auch ist es ihm größtenteils gelungen, das Problem der ursprünglichen Dekoration und ihrer alten Benennung zu lösen. Er hat die gelbrote Terrakotta-Dekoration der Dachtraufe und Rinne des archaischen Tempels gefunden in einer Länge von 21 Metern. Wir wissen jetzt, daß die tönerne polychrome Dachrinne wie mit einem Kranz den ernsten Tempel krönte, sich leuchtend abhebend vom blauen neapolitanischen Himmel. Auch den Namen des Neptun, des Gottes, dem der Tempel geweiht war, geben uns die Ausgrabungen. Aus dem römischen Zeitalter sind das Forum, die Basilika und die Bales honorariae vieler großer Räume ans Licht gekommen und eine große Statue des Kaisers Claudius. Noch schwieriger war das Problem in Cumae erschienen, denn seit Jahrhunderten schienen nur noch die Dichter sich der alten Stadt zu erinnern. Homers und Virgils Gesänge von der Sibylla und dem dunklen Hadestor klangen noch, aber die Stadt, wo doch Menschen gelebt hatten, war verschollen. Eben der Tempel Apollos, zu dem Aeneas hinaufstieg, bevor er sich in die Höhle der Sibylla wagte, ist auf einem Hügel entdeckt worden. Die Säulen hat man gefunden mit den jonischen Kapitälen und Fragmente des Frieses mit dem Symbol der göttlichen Kithara. Aus römischer Zeit sind Statuen gefunden worden und auch die Basis eines dem Dionysos geweihten Rundtempels. Von dem Schutt und den Pflanzen befreit, stehen jetzt die großen Befestigungen der Stadt frei und imposant da.

Am interessantesten sind aber vom technischen Standpunkte aus die Ergebnisse der Ausgrabungen in Pompeji, wo die jetzt ganz freigelegte via abundantiae deutlich zeigt, was mit der neuen Ausgrabungsart von den alten Ruinen gerettet werden kann. Die Ausgrabung beginnt von oben und schichtweise geht mit der Ausgrabung die Restaurierung der aufgedeckten Bauteile vor sich. Wir sehen so zum ersten Male die Dächer, die oberen Stöcke, die Logen, Fenster und Lauben in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Viele eigentümliche Funde sind in Pompeji gemacht worden, die uns interessante Aufschlüsse geben über das städtische Leben daselbst. Dieser Art sind Malereien an den Außenwänden der Häuser, wo man, unter anderm Wahlprogramme entwickelt und Kandidaten empfiehlt. Es gibt auch Frauen, also uralte Frauenrechtlerinnen, die diesen oder jenen Kandidaten rühmen. Eine Erfrischungsstube ist noch mit ihrem ganz erhaltenen Gerätschaften gefunden worden und in einem Zimmer steht noch ein Bett mit Elfenbeinornamenten.

Vermischtes.

=:= **Die „Badetage" der kaiserlich-russischen Hofschauspieler.** Unser Petersburger Korrespondent schreibt uns: Der mit russischen Verhältnissen nicht vertraute Fremde, den sein Weg nach Petersburg führt, wird oft mit Erstaunen beobachten, daß die russischen Hoftheater am Sonnabend geschlossen sind, also gerade an dem Tage, dem man im westlichen Europa als den besten Theaterabend ansieht. Und dasselbe wiederholt sich an den Vorabenden zu allen hohen Feiertagen; die Hofbühnen sind geschlossen. Noch erstaunter aber würde der fremde Besucher Petersburgs sein, wenn er erführe, aus welchem Grunde die Theater an diesen Tagen geschlossen sind. Der Grund ist löblich, wenn er auch nicht einer gewissen Komik entbehrt: An Sonnabenden und an den Vorabenden hoher Feiertage wird an den russischen Hofbühnen nicht gespielt, weil an diesen Tagen — die Schauspieler baden gehen sollen. Die Vorschrift stammt noch aus alten Zeiten; früher wurde ihre Innehaltung im „Interesse der körperlichen und physischen Sauberkeit" streng überwacht. Es gab sogar besondere Badeanstalten für das Personal der Hoftheater; die Badediener und -Dienerinnen hatten über die ordnungsmäßigen Waschungen der Herren und Damen Bericht zu erstatten! Das war freilich in jener Zeit, als der Schauspieler und die Schauspielerin noch mit „Du" angeredet wurden und für schlechtes Spiel — in Arrest kamen. Nun sollen diese „Badestubentage" abgeschafft werden. Gr.

)—(**Aus Königin Marys Haushalt.** Königin Mary von England, die mit ihrem Gemahl zur Vermählung der Prinzessin Viktoria Luise Gast des deutschen Hofes sein wird, gilt in ihrem Heimatland als eine sehr umsichtige und strenge Hausfrau. In „Ladies Field" wird ausgeführt, daß sie mit ihren Pflichten gegenüber ihrer Hofhaltung und ihrem Hofstaat außerordentlich genau nimmt; sie begnügt sich nicht damit, die Hofdamen zu ernennen und das Personal persönlich auszuwählen; sie begnügt sich nicht mit allen Einzelheiten der Organisation im königlichen Haushalte und hat unmittelbar nach dem Regierungsantritt König Georgs eine ganze Reihe von Pflichten persönlich übernommen, die vordem Hofbeamten und dem Ehrengefolge überlassen waren. Die Zahl des Bedientenpersonals wurde sehr stark vermindert, Sinekuren wurden gestrichen und das Zeremoniell in jeder Weise vereinfacht. Ueber alles, was im Namen der Königin geschieht, verlangt die Herrscherin ausführlichen Bericht und ihre Ueberwachung aller laufenden Geschäfte geht so weit, daß kaum ein den Haushalt betreffender Brief abgesandt werden darf, ehe er der Königin zur Genehmigung vorgelegt wurde. Täglich konferiert die königliche Hausfrau zwei oder drei Stunden mit ihrem Privatsekretär Mr. Wallington, der in jedem einzelnen Fall genaue Anweisungen erhält, wie jede Angelegenheit behandelt und jede Anfrage beantwortet werden soll. Bei allen Repräsentationsfragen ist der Earl von Shaftesbury gewissermaßen der verantwortliche Minister der Königin. Er hat die Verteilung der Pflichten im Ehrendienste zu überwachen und ist dafür verantwortlich, daß sich hier alles in geordneten Bahnen bewegt. Er kontrolliert alle Ausgaben, und kein Scheck darf bezahlt werden, ohne daß der Earl von Shaftesbury ihn gegengezeichnet hat; ausgestellt werden alle Zahlungsanweisungen von dem Hon. A. Nelson Hood, dem „Schatzmeister der Königin". Unter den Damen vom Ehrendienst führt die Herzogin von Devonshire den Vorsitz, sie ist die „Mistreß of the Robes", die Herrin der Kleider. Ihre Hauptaufgabe ist die Ueberwachung der Ehrendamen und in vergangenen Zeiten lautete ihr offizieller Hoftitel auch „Mother of the Maids", Mutter der Mädchen. Dann aber folgen die Ehrendamen, deren Titel die „Mädchen des Schlafzimmers" lauten. Der altertümliche Titel stammt noch aus jenen Zeiten, wo es Pflicht der Ehrendamen war, der Königin bei ihrer Toilette behilflich zu sein; damals mußten sie am Abend die Königin entkleiden und am Morgen ankleiden. Natürlich hat die moderne Hofdame mit diesen Pflichten nichts mehr zu tun, sie ist gewissermaßen Gesellschafterin. Jede der Ehrendamen muß sich bereit halten, auf 14 Tage der Königin zur Verfügung zu stehen, einerlei wo die Herrscherin weilt. Die Liste der dienstuenden Ehrendamen wird zwar formell von der „Herrin der Kleider" aufgestellt, in Wirklichkeit aber entscheidet die Königin selbst über die Auswahl der Persönlichkeiten und über die Reihenfolge ihrer „Dienstleistung". In der Regel tritt jede neue Ehrendame ihren Dienst an einem Montag an, um dann nach 14 Tagen von einer Nachfolgerin abgelöst zu werden. Ihre Gesellschafterinnen wählt sich die Königin unter ihren intimsten Freundinnen.

Literarisches.

Goldene Klassiker-Bibliothek: Stifters Werke Auswahl in sechs Teilen, herausgegeben von Dr. Gustav Wilhelm-Leipzig, Deutsches Verlagshaus Borng u. Co., 3 Bände, in Leinen gebunden M. 5,—.

Adalbert Stifter, geboren 1805 zu Oberplan im Böhmerwalde und gestorben 1868 als österreichischer Schulrat zu Linz, kann als einer der größten Natur- und Seelenschilderer angesprochen werden. Nicht das Hervorstechende, das Gewaltige in der Natur suchte er in seinen Werken darzulegen, sondern das Kleine, Unscheinbare, oft nur zu wenig von den Menschen beachtete. Er hat dieses Bestreben einmal selbst in den Worten ausgedrückt: „Das Wehen der Luft, das Rieseln des Wassers, das Wachsen der Getreide, das Wogen des Meeres, das Grünen der Erde, das Glänzen des Himmels, das Schimmern der Gestirne halte ich für groß: Das prächtig einherziehende Gewitter, den Blitz, welcher Häuser spaltet, den Sturm, der die Brandung treibt, den feuerspeienden Berg, das Erdbeben, welches Länder verschüttet, halte ich nicht für größer als obige Erscheinungen, ja, ich halte sie für kleiner, weil sie nur Wirkungen viel höherer Gesetze sind." Ebenso verhält es sich mit den Charakterschilderungen Stifters. Es sind keine leidenschaftlichen, zu großen Taten und bedeutsamer Machtentfaltung hinstrebenden Persönlichkeiten, von denen die Rede ist, es sind einfache, gemütstiefe Charaktere, deren ganzes, herrliches Seelenleben er vor dem Leser entrollt. Stifters Schreibweise ist durchaus volkstümlich. Wegen ihres tiefen Gehalts und ihrer großen Originalität ist seinen Werken die weiteste Verbreitung zu wünschen, zumal sie auch von einem frommen, echt christlichen Geiste tief durchweht sind. — Die vorliegende schöne Ausgabe enthält das Beste aus Stifters Werken in 3 umfangreichen, fein ausgestatteten Bänden. Welch' mächtigen Damm können diese Bände gegenüber der vielen, oft recht teueren Schundliteratur bilden, die unter das Volk gebracht wird! Wer Stifters Werke verbreitet, erfüllt damit auch eine soziale Tat. Er trägt dazu bei, die Freude am Schönen zu fördern und wirkt damit ein auf wahre und echte Volksbildung.



Jede Mutter kann ihren heranwachsenden Kindern täglich für wenig Geld und mit wenig Mühe einen nahrhaften, wohlschmeckenden **Oetker-Pudding** aus **Dr. Oetker's Puddingpulver** zu 10 Pfg. (3 Stück 25 Pfg.) vorsetzen. Es ist ein Vergnügen zu sehen, wie Kinder jeden Alters solch einen Oetker-Pudding bis auf den letzten Rest verzehren. Für Kinder gibt es kein besseres Nahrungsmittel.

Novesia
Verein kath. Kaufleute.
An den von uns unterhaltenen
Fremdsprachlichen Kursen
(Englisch und Französisch)
können noch mehrere junge Kaufleute (auch Nichtmitglieder) teilnehmen.
Der Unterricht ist dem kaufmännischen Berufe besonders angepaßt.
Honorar pro Halbjahr 10 Mk.
Anmeldungen bis spätestens **1. Mai** zu richten an Herrn **P. Zumbe**, Crefelderstr. 18.

Terrazzo- und Cementwarenfabrikation, Stufen, Spülsteine, Mauer-, Kamin- und Pfeiler-Abdeckplatten, Kaminkasten, Zaunpfosten, Grenzsteine 2c. in bester Ware liefert zu äußerst billigen Preisen
Albert Gustorf, Neuß, Tel. 103.
Kunststeinfabrik und Cementwarenfabrik.
Größtes Lager im Kreise Neuß u. Grevenbroich.

Färberei im Haushalt mit Brauns'schen Farben!
Millionenfach bewährt!

1 Bluse kostet 10 Pf.
1 Kleid kostet 75 Pf.
bis 4 Paar Gardinen kosten 10 Pf.
wie neu aufzufärben.
Ausdrücklich fordere man Brauns'sche Farben in Päckchen mit Schleifen-Schutzmarke.
Echte Brauns'sche Farben erhält man in Drogen- u. Farbenhandlungen, Apotheken.

Unentbehrlich für Damen mit starken Hüften und starkem Leib ist
Corset Graciella 57 983.

Eines der bewährtesten Corsets ist das Corset Graciella 57 983. Trotz alle durchweg minderwertigen Nachahmungen immer wieder bevorzugt. Corset Graciella ist ganz m unzerbrechlichen Doppeluhrfedern und starker Schließe gearbeitet. Corset Graciella wird nur m. Stempel **W.C. 57 983** geliefert.
Preis 6,8, 9.50, 12 Mk.
Corsethaus Imperial
Johanna Engel,
Neuß a. Rh.,
Niederstr. 72 Telef. 766

Düsseldorfer Stadttheater.
Dienstag, 29. April, abends 7½ Uhr: **Martha.**
Mittwoch, 30. April, abends 7½ Uhr: **Die Hochzeit des Figaro.**
Donnerstag, 1. Mai, abends 7½ Uhr: **Ein Walzertraum.**
Freita, 2. Mai, abends 7½ Uhr: **Aida.**
Samstag, 3. Mai, abends 7½ Uhr: **Wara.**
Sonntag, 4. Mai, abends 7 Uhr: **Rienzi.**

Piano,
schwarz, wenig gebr. unt. voll. Garantie bill. z. verk.
Mauelshagen,
Büchel 24. Fernr. 1127

Zaunpfosten
aus Eisenbeton liefern billigst (auch fertige Zäune)
Gebrüder Klein, Neuß
Kunststeinfabrik.
Tel. 497. Venloerstr. 30/34

Schöne Existenz für
Metzger.
In aufblüh. Industrieort ist ein nachweisl. rentabl.
Geschäft
(gemischte Waren, Fleischwaren 2c.) günst. zu übertragen. Schlachthaus vorhand. Da Gebäude u. Einricht. mietweise, ist jedes Risiko ausgeschlossen.
Offerten unter **J 836** an die Exped. d. Ztg.

Schön., neuzeitl. einger.
Geschäftshaus,
beste Lage Neuß, mit nachweisl. gut florierend. **Lebensmittel-Geschäft,** günstig zu verkaufen. Umschl. ca. 20000 Mark. Preis des Anwes. 24000 M., Anzahlg. mind. 5000 Mk. Hohe Nebenmiete.
Off. u. **N 480** a. d. E.

Sehr schöne abgeschlossene
1. Etage
4 Räume und Mansarde zu vermieten.
Theodor Merges,
Furtherstraße 96.

Hübsche abgeschlossene
3-Zimmer-Wohnung
mit Balkon an kl. Familie zu vermieten.
Schillerstraße 42.

Vertreter
für eine erstklassige deutsche sichtbarschr.
Schreibmaschine
für den **Bezirk Neuß und Umgebung gesucht.**
Offerten unter **V 825** an die Expedition.

Nach Köln.
Lebensmittelbranche
Geschäftsleiterin
per bald resp. sofort gesucht. Bewerberinnen die in der Branche gelernt und schon mit Erfolg selbständig Geschäfte der Branche geführt haben, hierüber gute Zeugnisse und Empfehlungen aufweisen können, wollen Offerten mit allen näheren Angaben betreffend Gehaltsansprüche, Aufgabe von Referenzen 2c einreichen unter **A 784** an die Expedition d. Bl.

Für Landwirte
und solche Firmen, welche in landwirtschaftl. Kreisen Eingang suchen, ist nur zu empfehlen, sich des Inseratenteils des **Rheinischen Bauernfreund** zu bedienen. Auflage 12500 Exempl. Erscheinungsweise wöchentlich Samstags. Zeilenpreis 20 Pfg., Auswärts 25 Pfg. Anzeigenschluß: **Mittwochs.**

Makulatur
(alte Zeitungen)
à Centner 6.— Mk.
zu haben in der
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Schöner großer
Milchschrank,
Butter-Drehfaß, Milchkuven, Butterbare billig zu kaufen.
Jakob Schmitz,
Kaarst-Kleinfiep.

Alle Arten gebrauchter
Fässer
kauft und verkauft
Hub. Schicken,
Neuß,
Zufuhrstr. a. Bahnhof.

Mädchen
propres, tüchtiges wird zum 1. Mai wegen Verheiratung des jetzigen für Küche und Haus von Beamtenfamile gesucht.
Näheres
Neuß, Kanalstr. 36, 1. Etg.

Junges
Mädchen
a. l. v. Lande welches zu Hause schlafen kann ges.
Wo sagt die Expd.

Landwirte
benutzen mit Vorliebe den Inseratenteil der
Neuß - Grevenbr. Ztg.

Rino-Heilsalbe
wird bei
Verletzungen, Flechten und alten Wunden,
Hautausschlägen, bösen Fingern und Bartflechten angewendet.
Dose M. 1.15 u. 2.25
zu haben
in allen Apotheken.
Verlang. Sie nur **Rino**

Herren m. trockenem sprödem od. dünn. Haar, das zu Kopfschuppen, Juckreiz,
Haarausfall
neigt, sei folgendes bewährte und billige Rezept zur Pflege des Haares empfohlen: Wöchentl. einmaliges gründliches Waschen mit **Zucker's** kombiniertem **Kräuter-Shampoon** (Pak. 20 ₰), möglichst tägliches kräftiges Einreiben mit **Zucker's** Orig.-**Kräuter-Haarwasser** (Fl. 1,25 und 2,50 ℳ), außerdem regelmäßiges Massieren der Kopfhaut mit **Zucker's Spezial-Kräuter-Haarnährfett** (Dose 60 ₰). Großartige Wirkung von Tausenden bestätigt. Echt bei **W. Becker,** Schwanen-Drogerie.

Bezaubernd

wirkt der Genuss von
Eckstein's DA CAPO-Cigaretten
von A. M. Eckstein & Söhne, Dresden.
2200 Arbeiter
Lieferanten der Königl. Italien. Tabakregie.
Stück 3 bis 10 Pfg.

Brautleute.
Herde, — Aussteuern, Waschmaschinen billig Breitestraße 7.

Aufpolstern v. Sofas 5 Mk., Matratzen 3 Mk. Mühlenstraße 40. Karte genügt.

Braunkohlen, (Knabben) fuhrenweise, Zentner 30 Pfg. Neuß, Niederwallstr 23.

Plüsch- u. Ledersofa, Buchengestell, spottbill. zu verkaufen. Zollstraße 25.

Mach. Sie ein. Versuch. Sie bleib. dauernd. Kunde, Schneeweiß. Naßwäsche. tadell. Stärkew. Gard. wasch. und span. wie neu **Pariser Neuwäscherei** Capitelstraße 56.